

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
ZU BERLIN

HARDENBERGSTRASSE 16-18 1000 BERLIN 12

Berufsausbildungsvertrag

(§§ 3, 4 Berufsbildungsgesetz – BBiG)

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb (Ausbildender)

.....
Herlitz AG
Reuchlinstraße 10
Straße und Hausnummer oder Postfach
1000 Berlin 21
Postleitzahl und Ort

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf
Industriekaufmann
nach Maßgabe der Ausbildungsordnung²⁾ geschlossen:

A. Die Ausbildungszeit (§ 1) beträgt nach der Ausbildungsordnung 3 Jahre.

Hierauf wird die Berufsausbildung zum
.....
eine Vorbildung/Ausbildung in
Robert-Blum-Oberschule / Abitur
mit 6 Monaten angerechnet³⁾.

Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am 01.02.1988
und endet am 31.07.1990

B. Die Probezeit (§ 1 Ziff.2) beträgt 3 Monate⁴⁾.

C. Die Ausbildung (§ 2) findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 3 Ziff.12 in Herlitz AG
Reuchlinstraße 10
1000 Berlin 21

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

D. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Ziff.12) OSZ Industrie u. Datenverarb.
Prinzregentenstraße 60
1000 Berlin 31

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluß des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

2) Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 108 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden.

3) Z. B. Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres, des Besuchs einer Berufsfachschule, allgemeiner schulischer Vorbildung (Realschulabschluß, Abitur).

4) Die Probezeit muß mindestens einen Monat und darf höchstens drei Monate betragen.

5) Bei noch nicht 18 Jahre alten Personen sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Wird von der Kammer ausgefüllt!

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen



320371

- 4. Feb. 1988

Datum

[Signature]

und dem Auszubildenden

.....
Uwe Schafranski
Hessenring 7
Straße und Hausnummer
1000 Berlin 42
Postleitzahl und Ort

geb. am 04.01.1968 in: Berlin

gesetzlich vertreten durch¹⁾ (Vater bzw. Vormund)
(Mutter)
Straße
in

E. Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5), sie beträgt z. Z. monatlich
DM 688,-,- brutto im ersten Ausbildungsjahr
DM 770,-,- brutto im zweiten Ausbildungsjahr
DM 876,-,- brutto im dritten Ausbildungsjahr
DM brutto im vierten Ausbildungsjahr
Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze.

F. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit (§ 6 Ziff.1) beträgt 8 Stunden⁵⁾.

G. Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub (§ 6 Ziff.2) nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch
auf Werktage oder 28 Arbeitstage im Jahre 1988
auf Werktage oder 30 Arbeitstage im Jahre 1989
auf Werktage oder 18 Arbeitstage im Jahre 1990
auf Werktage oder Arbeitstage im Jahre
auf Werktage oder Arbeitstage im Jahre

H. Sonstige Vereinbarungen (§ 11)
.....
.....
.....